

KT-Drucksache Nr. X-0345

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ratifiziert. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für alle Menschen, mit und ohne Einschränkungen, sind das Ziel.

Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK wurden seither auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Fortschritte in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft sind zu verzeichnen, allerdings ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung selbstverständlich möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde im Jahr 2013 die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. In der Sitzung des Kreistags vom 13.12.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Inklusionskonferenz für die Dauer von weiteren 5 Jahren bis 2023 weiterzuführen.

In der Inklusionskonferenz treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Bereiche des kommunalen Gemeinwesens aufeinander. Ständige Mitglieder sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Selbsthilfe sowie unterschiedlicher Selbsthilfeorganisationen und Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden. Mit einem ganzheitlichen Blick wird Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit als Querschnittsaufgabe verstanden.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema noch deutlicher in das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist verantwortlich für die Begleitung und Koordination des Gesamtprozesses.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, welche auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dabei spielt die Erkenntnis, dass das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen und die Schaffung einer übergeordneten Struktur für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, eine zentrale Rolle.

Dem Landkreis Reutlingen kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. In weiteren Landkreisen wurden Inklusionskonferenzen, zum Teil analog des Reutlinger Modells, ins Leben gerufen. Andere Landkreise sind interessiert, durch einen Austausch mit der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz von deren Erfahrungen zu profitieren.

Als „Kompetenzlandkreis“ für das Thema „Soziale Nachhaltigkeit“ ist der Landkreis Reutlingen mit seiner Geschäftsstelle Inklusionskonferenz auch in die Arbeit des Biosphärengebiets Schwäbische Alb eingebunden. In beratender Funktion und als Impulsgeberin wird die Geschäftsstelle hier in die entsprechenden Fragen und Entwicklungen einbezogen im Sinne einer Unterstützung, Beratung und fachlichen Begleitung.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern 2-mal im Jahr. Nach dem Ausscheiden von Herrn Landrat a. D. Thomas Reumann im April 2021 hat den Vorsitz der Inklusionskonferenz Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler übernommen. Der Co-Vorsitzende Prälat Prof. Christian Rose wurde im Juli 2021 ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachbesetzung der/des stellvertretenden Vorsitzenden wird vertagt bis zur Wahl der/des neuen Prälatin/en im Herbst 2021.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinäres Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die inhaltliche Weiterentwicklung, Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses im Landkreis. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, häufig gleichzeitig und aus unterschiedlichen Themenbereichen und Handlungsfeldern.

Coronabedingt mussten die Sitzungen der Inklusionskonferenz im Jahr 2020 abgesagt werden. Im März 2021 fand die 13. Sitzung der Inklusionskonferenz virtuell und im Juli 2021 die 14. Sitzung in Präsenz statt. Inhaltlich wurde in diesen beiden Sitzungen eine mögliche strukturelle Weiterentwicklung der Inklusionskonferenz in den Blick genommen und diskutiert.

Insgesamt bietet die Struktur der Inklusionskonferenz einen guten Rahmen, um Inklusion weiter nach vorne zu bringen. Dennoch stellt sich inzwischen die Frage, ob es an der Zeit ist, über eine Weiterentwicklung der Struktur der Inklusionskonferenz nachzudenken.

Unter Berücksichtigung der von den Mitgliedern der Inklusionskonferenz eingegangenen Rückmeldungen und Impulsen wurde folgender Vorschlag für eine strukturelle Weiterentwicklung erarbeitet:

- Für die konkrete Steuerung des Inklusionsprozesses wird eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der maximal 10 bis 12 Mitglieder aus der Inklusionskonferenz zählen.
- Mit dieser kleineren Gruppe sind eine intensivere (auch zeitintensivere) Zusammenarbeit und ein effizienterer Austausch möglich.
- Die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle, vorgesehen sind 3 bis 4 Treffen jährlich.
- Die Arbeitsgruppe nimmt Impulse und Anregungen des Gremiums der Inklusionskonferenz auf, entwickelt Projektideen und zeigt sich verantwortlich für deren Umsetzung.
- Optimierte Abstimmungsprozesse, die in die konkrete Projektentwicklung münden, und damit ein erhöhter Output ist anzunehmen.
- Die Arbeitsgruppe entwickelt Vorschläge für die strategische Arbeit und Ausrichtung der Inklusionskonferenz und verantwortet die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen.
- Die Mitglieder der Inklusionskonferenz werden themen- bzw. projektspezifisch in die Umsetzung eingebunden.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen und nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle. Hier ist die Schnittstelle zur Sozialplanung, deren Auftrag die Steuerung, Entwicklung und Koordinierung der konkreten Leistungsangebote und Versorgungsstrukturen ist.

Dem Vorschlag der oben beschriebenen Anpassungen wurde vom Gremium der Inklusionskonferenz zugestimmt. Offen bleibt die Frage, ob es künftig nur noch 1 oder weiterhin 2 Sitzungen der Inklusionskonferenz (Vollversammlung) jährlich geben wird. Dies wird in der nächsten Sitzung der Inklusionskonferenz im Frühjahr 2022 diskutiert und final abgestimmt.

3. Beirat Selbsthilfe

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 13 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und aus dem Autismus-Spektrum. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. 3 Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz. Eine gute Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Coronabedingt mussten im Jahr 2020 die Sitzungen des Beirats Selbsthilfe abgesagt werden. Stattdessen fand, soweit möglich, ein regelmäßiger Austausch über digitale Formate statt. Im Frühjahr 2021 konnte die erste virtuelle Beiratssitzung stattfinden. Dies erforderte eine umfangreiche Vorbereitung durch die Geschäftsstelle. Ein Mitglied des Beirats wurde mit der notwendigen Hardware ausgestattet, daneben bedurfte der Umgang mit digitalen Medien generell zahlreicher Übungseinheiten.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen. Inzwischen hat sich dieses Gremium etabliert und wird als solches in den Strukturen des Landkreises wahrgenommen und geschätzt.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Der nachhaltige Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine dezernats- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Verwaltung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist vor diesem Hintergrund organisatorisch als Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt und personell mit 1,5 VZA ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung und Sachbearbeitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %). Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählen die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

5. Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

5.1 Arbeit

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

Der erste Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung oder chronisch kranke Menschen sehr schwer zugänglich. Nach wie vor ist es sehr schwierig, solche Vermittlungen zu erreichen. Unsicherheit in vielerlei Hinsicht aufseiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer ist ebenso ein wesentlicher Faktor, der die Vermittlung erschwert, wie fehlende Ressourcen für den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung an ihrem neuen Arbeitsplatz.

5.1.1 „Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“

Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 im Landkreis Reutlingen mindestens 100 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, wurde dieses Projekt im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Unter der Federführung des Sozialde-

zernats wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes (IFD), Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz gebildet.

Zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurden auf den Weg gebracht. Dazu zählen

- eine Veranstaltung in Kooperation mit der IHK Reutlingen,
- die Erstellung eines Flyers, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt,
- eine Presse-Offensive, die jährlich 2 inklusive Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam vorstellt,
- die Entwicklung des Angebotes „Treffpunkt Arbeit“ in Kooperation mit der Habila GmbH. Dieses Angebot richtet sich an Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen. Im Rahmen eines halbtägigen Besuches in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist es für eine Gruppe von maximal 10 Teilnehmer/-innen möglich, mit den Beschäftigten der WfbM ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in deren persönliche Situation, nicht nur in Bezug auf das Arbeitsleben, zu erhalten. Ziel der Maßnahme ist es, Begegnungen zu schaffen, Berührungängste abzubauen und Wertschätzung zu fördern - und in letzter Konsequenz Arbeitgeber, Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche durch diesen persönlichen Kontakt auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einzustimmen. Inzwischen haben mehrere Gruppen der Kreisverwaltung dieses Angebot in Anspruch genommen. Dazu zählen Mitglieder der Arbeitsgruppe Landratsamt Inklusiv, Nachwuchsführungskräfte und Auszubildende.

Insgesamt konnten 75 Beschäftigungsmöglichkeiten im Projektzeitraum geschaffen werden. Auch wenn damit das ursprüngliche Ziel nicht ganz erreicht wurde, bedeutet dies dennoch im Vergleich zu den vorigen Jahren eine Verdoppelung der Vermittlungen.

Auch zukünftig besteht deutlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf das Thema „Inklusion in der Arbeitswelt“. Deshalb wird die Arbeit der Projektgruppe und damit das Thema insgesamt in die Regelstruktur übernommen und findet in der Netzwerkkonferenz eine Fortführung.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle immer wieder in Einzelfällen beratend in konkrete Prozesse der Arbeitsplatzvermittlung eingebunden.

5.2 Bildung und Erziehung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung zu. Das Recht auf lebenslanges Lernen umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Mit dem Ziel, Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen, wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz in den Jahren 2016/2017 von der Universität Koblenz-Landau eine wissenschaftliche Untersuchung zum Stand der inklusiven Bildung durchgeführt.

Der Forschungsbericht beschreibt sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Be-

hinderungen im Landkreis Reutlingen. Auf dieser Grundlage wurden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und dem Sozialdezernat Projektideen entwickelt und umgesetzt.

5.2.1 „Schulbegleitung aus einer Hand“

In Kooperation mit der Stadt Münsingen wurde ein Projekt zur „Pool-Lösung für Schulbegleitungen“ durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an allen Münsinger Schulen die Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus einer Hand angeboten. Dazu hat die Stadt Münsingen alle Schulbegleitungen, die an Schulen in Münsingen eingesetzt waren/sind, als Anstellungsträgerin übernommen. Dies ermöglicht einen schulübergreifenden Einsatz der Schulbegleitungen generell und eröffnet die Chance, auf spontan eintretende Situationen entsprechend flexibel reagieren zu können.

Nach dem ersten Schuljahr sind die Rückmeldungen der Schulbegleitungen sowie der Lehrer- und Elternschaft durchweg positiv. Diese neue Struktur bietet Verlässlichkeit und Beständigkeit für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Schulbegleitungen. Ein ständiger Wechsel der Schulbegleitungen, die zu den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen zählen, ist kontraproduktiv und dank der Pool-Lösung vermeidbar.

5.2.2 „Eine Schule für alle“

Vor dem Hintergrund, dass der Stand der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen im Landkreis nach wie vor unterschiedliche Ausprägungen aufweist, wurde in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen ein weiteres Anschlussprojekt zu diesem Handlungsfeld entwickelt.

Im Schuljahr 2020/2021 sollten sich 2 weitere Schulen aus dem Landkreis Reutlingen auf den Weg zur „Schule für alle“ machen und bei der entsprechenden Umsetzung beraten und begleitet werden. Zur konkreten Durchführung der entsprechenden Maßnahmen vor Ort konnte das Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) Tübingen/School of Education für eine Kooperation gewonnen werden.

Seit dem Sommersemester 2020 werden dort entsprechende Seminarveranstaltungen zum Thema „Inklusion im Schulalltag“ und darauf aufbauend Forschungspraktikumssemester und Masterthesen angeboten. Das Interesse der Studierenden war und ist groß, leider sind die praktischen Forschungssemester und damit der Einsatz an den Schulen nach wie vor coronabedingt nicht möglich. Die Seminare finden dennoch statt, die unterstützenden Maßnahmen an den Schulen werden von den Studierenden dann aufgenommen, wenn es den Umständen entsprechend möglich und vertretbar ist.

5.2.3 Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung

Die im Auftrag der Inklusionskonferenz eigens für den Landkreis entwickelten Fortbildungsmodule für Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtungen und -pflege zum Thema Inklusion werden seit 2015 angeboten und sind mittlerweile fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme laufend Fachkräfte kommunaler und freier Kindertageseinrichtungen des Landkreises geschult. Inzwischen haben mehr als 250 Fachkräfte die Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht.

Im Rahmen eines weiteren Bausteines der Qualifizierungsoffensive geht es um den Ausbau der inklusiven Kindertagespflege. Mitarbeitende in der Kindertagespflege werden mit dieser eigens dafür entwickelten Weiterqualifizierung dazu befähigt, in inklusiven Settings zu arbeiten. Bislang haben zahlreiche Tagespflegepersonen an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Seit Juli 2020 ist der Landkreis Reutlingen einer von 8 Modellstandorten für das Landesprojekt „Modellversuch mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter im Landkreis Reutlingen“. Ziel dieses Projektes ist die Weiterentwicklung und Erhöhung der Qualität der inklusiven Maßnahmen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege im Landkreis Reutlingen.

5.3 Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

5.3.1 „Heimat.Land.Kreis“

Im Zuge der Neuauflage der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen und der Bestrebungen der Inklusionskonferenz, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft - in diesem Fall am kulturellen Leben - zu ermöglichen, wurde 2019 der erste inklusiv ausgerichtete Kunstwettbewerb „Heimat.Land.Kreis.“ im Landkreis Reutlingen durchgeführt.

Mit einer öffentlichen Ausschreibung wurden Künstler/-innen mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Reutlingen zur Teilnahme eingeladen. Aus den mehr als 140 eingereichten Exponaten wurden durch eine professionell und inklusiv besetzte Jury 80 Werke ausgewählt. Diese Arbeiten fanden im Herbst 2019 im Rahmen einer Ausstellung im Batteur-Gebäude der Alten Spinnerei Wannweil und mit einem ausstellungsbegleitenden Katalog den Weg in die Öffentlichkeit.

Mit der Durchführung dieses Wettbewerbs wurde in ganz besonderer Weise gezeigt, dass Künstlerinnen und Künstler mit Assistenzbedarf gleichberechtigt als Teil der Kunst- und Kulturschaffenden im Landkreis Reutlingen verstanden werden und willkommen sind.

Kunsthistoriker und Laudator Dr. Tobias Wall resümiert im Katalog: „Schöner, sichtbarer, anregender als in „Heimat.Land.Kreis“ kann der Gedanke der Inklusion, die Idee der gemeinsamen Welterfahrung und Weltgestaltung nicht umgesetzt werden.“

5.3.2 „Kultur barrierefrei.“

Im Zuge der neuen Kulturkonzeption und dem weiteren Ausbau der Digitalisierung in der Landkreisverwaltung wurde vom Kreisarchiv Reutlingen die digitale Kulturplattform www.kultur-machen.de erstellt. Diese Plattform in-

formiert u. a. über alle kulturellen Highlights und geschichtlichen Fakten des Landkreises.

Im Auftrag der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und in Kooperation mit dem Kreisarchiv wurde eine entsprechende „Unterseite“ erstellt, die online über alle barrierefreien Kulturangebote im Landkreis Reutlingen informieren soll. Geplant ist, alle relevanten Daten zu sammeln und über diese Internetseite zugänglich zu machen.

Die Datenrecherche ist allerdings mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und muss, mit Blick auf die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle, leider vorerst zurückgestellt werden. Sobald sich eine externe Unterstützung für diese Aufgabe finden lässt, wird das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle umgesetzt.

5.3.3 „erfahrbar“

In Kooperation mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde die Broschüre „erfahrbar“, die über barrierefreie Ausflugsziele im Biosphärengebiet Schwäbische Alb informiert, überarbeitet und neu aufgelegt. Künftig werden die Angaben laufend überprüft, neue barrierefreie Ziele sondiert und die Broschüre entsprechend aktualisiert.

5.4 Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurden in Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe unterschiedliche Projektideen entwickelt und umgesetzt.

5.4.1 Ambulante Versorgung: „Barrierefrei zum Arzt“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärzeschaft und das Ärztenetz Reutlingen. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Im Zuge dieses Projektes wurde ein Flyer, der unterschiedliche Behinderungsarten und die entsprechenden Erfordernisse für einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, erstellt und den Medizinischen Fachangestellten der niedergelassenen Haus- und Fachärztepraxen, den Kliniken sowie den Notfalldiensten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzteam, zu dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zählen, berät die Ärzteschaft im Landkreis bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in den Praxen und Behandlungsabläufen.

Die Geschäftsstelle führt in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe regelmäßig Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen diese inzwischen dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne aufgenommen hat. Das Interesse der Aus- und Fortzubildenden an diesem

Thema ist sehr groß. Als außerordentlich wertvoll wird die Einbindung von Betroffenen mit unterschiedlichen Behinderungsarten in die Seminare und damit die Möglichkeit, unmittelbar in einen Austausch zu kommen, erlebt.

Coronabedingt konnten die Vor-Ort-Beratungen und Seminare in den Jahren 2020 und 2021 leider nicht stattfinden.

5.4.2 Stationäre Versorgung

In Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg wurde im Jahr 2016 der „Runde Tisch Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“ ins Leben gerufen mit Beteiligung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, des Beirats Selbsthilfe, dem Kreisbehindertenbeauftragten, Vertreterinnen und Vertretern des Klinikums und der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reutlingen (PP.rt).

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel „Special Needs“ wurden zum Thema „Stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderung“ unterschiedliche Erfahrungsberichte von Betroffenen und daraus resultierende Handlungsbedarfe erörtert.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung startete im Herbst 2018 unter Federführung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in Kooperation mit der Klinikleitung eine Arbeitsgruppe mit der konkretisierten Ermittlung der Bedarfslage und der Erarbeitung konkreter Lösungsansätze für die Gewährleistung möglichst barrierefreier Klinikaufenthalte von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten.

Im Zuge des Konzeptes „Demenzsensibles Krankenhaus Reutlingen“ wurde und wird, ebenso wie bei den Planungen des PP.rt, besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelegt und das Kompetenzteam aktiv eingebunden.

Mit dem Wechsel der Klinikleitung im Jahr 2020 wurden der „Runde Tisch Menschen mit Behinderung“ sowie die Arbeitsgruppe eingestellt. Die neue Klinikleitung nimmt Abstand vom bisherigen regelmäßigen Austausch, will das Thema jedoch weiter mitdenken und relevante Akteure anlassbezogen in Prozesse einbinden.

5.5 Persönlichkeitsrechte

Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

5.5.1 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen

Im Rahmen dieses Projektes wurde von der Geschäftsstelle eine detaillierte Gesamtübersicht über die existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im Landkreis Reutlingen erstellt. Ziel war und ist, die Transparenz zu erhöhen und den Zugang nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema zu erleichtern. Zudem sollte damit die Grundlage für neue Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander geschaffen werden.

Die Informationsbroschüre mit allen relevanten Daten zu den betreffenden Beratungsstellen ist auf der Webseite der Inklusionskonferenz und des Landkreises zu finden.

5.5.2 „ich sag dir was“

Das Projekt „ich sag dir was“ wurde in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen durchgeführt und durch die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Projektausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“ mit 21.000,00 EUR finanziell gefördert.

Im Zuge des Projektes wurden von Mitte 2018 bis Ende 2020 6 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen qualifiziert.

Professionelle Trainerinnen/Dozentinnen der VHS Reutlingen führten 10 Qualifizierungsmodule durch, die sich inhaltlich an den individuellen Schulungsbedarfen der Teilnehmenden orientierten und inklusionsspezifische Themen enthielten. Persönliche und methodische Kompetenzen konnten auf- und ausgebaut werden. Die Teilnehmenden wurden befähigt, im Rahmen von Seminaren vor unterschiedlichem Publikum über sich und ihre Lebenswelt zu berichten. Sämtliche Module wurden durch eine pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz begleitet.

Nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme können die Teilnehmenden inzwischen als Referentinnen und Referenten angefragt und gebucht werden. Erfreulicherweise gibt es eine große Nachfrage. So waren die Referentinnen und Referenten im Jahr 2021 in unterschiedlicher Besetzung und mit Begleitung durch die Geschäftsstelle 10-mal im Einsatz. Gebucht wurden sie von verschiedenen Organisationen im Landkreis Reutlingen und auch überregional, u. a. von der Fachhochschule Ludwigsburg, dem Diakonischen Werk Stuttgart und vom Rhein-Neckar-Kreis.

Für die Referenten/Referentinnen hat die Teilnahme an diesem wegweisenden Projekt die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, einen hohen Grad an Anerkennung und damit eine erhebliche Steigerung des Selbstwertgefühles mit sich gebracht.

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Erfolgs dieses Projektes und der hohen Nachfrage konnte im Juli 2021 die zweite Auflage dieser Schulungs- und Qualifizierungsreihe mit 7 neuen Teilnehmenden gestartet werden.

5.6 Mobilität

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

5.6.1 „was uns bewegt“. Mobil im Landkreis Reutlingen.

Das Projekt „was uns bewegt“ wurde initiiert durch den Beirat Selbsthilfe und zielt darauf ab, den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Reutlingen zu unterstützen und damit einen Beitrag zu mehr und verbesserter Mobilität für Menschen mit Behinderung zu leisten.

Im Jahr 2020 wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz und in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen, von 2 Studentinnen im Rahmen ihres Projektstudiums eine Untersuchung mit folgenden Leitfragen durchgeführt:

- Wie sieht der Assistenzbedarf von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Nutzung des ÖPNV aus?
- Welche Art persönlicher und/oder technischer Unterstützung wird benötigt, um öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können?
- Was ganz konkret würde helfen?

Die Auswertung der Untersuchung zeigt, dass zu den Gelingensfaktoren für eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV neben baulichen und technischen Faktoren (Haltestellen und Fahrzeuge) auch soziale und persönliche Faktoren zählen. Die Haltung der Busfahrerinnen und Busfahrer sowie der Mitreisenden spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle.

Alle Ergebnisse der Umfrage fließen in die weitere Arbeit des Beirats Selbsthilfe ein. So werden beispielsweise Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer zur Förderung der Sensibilität für Fahrgäste mit Behinderungen angeboten und Möglichkeiten zur Optimierung von barrierefreien Fahrplänen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen geprüft.

Gleichzeitig wird der Beirat Selbsthilfe vom Kreisamt für nachhaltige Entwicklung weiterhin verstärkt in die Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden.

Konkret zählt dazu die Überprüfung verschiedener Haltestellen und Fahrstrecken des öffentlichen Nahverkehrs auf Barrierefreiheit und die Beteiligung an der Entwicklung einer bedienerfreundlichen App zur Abbildung von barrierefreien Reiseketten.

Inzwischen haben auch mehrere Städte und Gemeinden des Landkreises die Expertise des Beirats Selbsthilfe zur Überprüfung der Barrierefreiheit vor Ort in Anspruch genommen.

5.7 Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen, die „TSG inklusiv Reutlingen“ und das Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) haben seit 2015 mehrere Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut und weiterentwickelt. Mit der dauerhaften Etablierung dieser inklusiven Sportangebote konnten wichtige Impulse für den Inklusionssport im Landkreis gesetzt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen ermöglicht werden.

Bereits zum wiederholten Mal wurde die Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier nach Römerstein eingeladen. Die für das Frühjahr 2020 geplante Deutsche Fußballmeisterschaft der Länder für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung in Reutlingen musste coronabedingt abgesagt werden.

Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeberin und Unterstützerin auch in den kommenden Jahren gerne zur Verfügung stehen.

6. Landratsamt inklusiv

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Vieles konnte bisher erreicht werden:

- Zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt, es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.
- Für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Landkreisverwaltung werden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung durchgeführt.
- Ein verpflichtendes Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Landkreisverwaltung ist inzwischen Teil des Ausbildungskonzeptes. Die Stärkung der sozialen Kompetenz in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung soll gefördert werden. Im Sommer 2019 wurde dieses Praktikum erstmalig absolviert. Die Resonanz war uneingeschränkt positiv, der direkte Kontakt mit Menschen mit Behinderung wurde von den Auszubildenden als sehr aufschlussreich und wertvoll beschrieben.
- 9 Arbeitsplätze für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen wurden im Landratsamt geschaffen. Inzwischen zählen zu den Beschäftigten der Kreisverwaltung 88 schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende, davon 5 Auszubildende.
- Auszubildende der Kreisverwaltung haben alle Gebäude der Landkreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft, die Ergebnisse sind auf der Webseite des Landkreises verzeichnet.
- Im Frühjahr 2021 wurde zur Schaffung eines vollständig barrierefreien Zuganges zum Hauptgebäude der Landkreisverwaltung in der Bismarckstraße 47 in Reutlingen ein Personenaufzug in Betrieb genommen.
- 3 Gruppen der Landkreisverwaltung (Nachwuchsführungskräfte, Auszubildende, Projektgruppe Landratsamt inklusiv) nahmen am „Treffpunkt Arbeit“ (siehe Ziffer 5.1.1) teil.
- Seit Sommer 2019 gibt es eine Inklusionsbeauftragte in der Landkreisverwaltung. Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die Pflichten der Landkreisverwaltung als Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Besetzung freier Arbeitsplätze erfüllt und die Rechte der schwerbehinderten Menschen gewahrt sind.
- Die Landkreisverwaltung nimmt am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ teil.

7. Inklusive Gemeinden

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Kommunen das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Im Rahmen von umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert

und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler Arbeitskreise „Inklusion und Teilhabe“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt nicht nur die Städte und Gemeinden während der gesamten Prozesse, sondern auch die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, die Kommunen führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht.

Dazu zählen unter anderem

- die Anschaffung eines barrierefreien Toilettencontainers mit Unterstützung durch Leader-Regionalbudget,
- eine hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte in Münsingen,
- die Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit,
- regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen),
- Durchführung von inklusionsspezifischen Veranstaltungen (Markt der Möglichkeiten, Tag der Teilhabe),
- die Eröffnung eines Teilnahmebüros und einer „Toilette für alle“,
- der Umbau zum barrierefreien Sportheim und Freibad,
- der Ausbau eines barrierefreien Wanderweges und Spielplatzes,
- die Einführung von Bürgerautos und Mobilitätsbänken sowie eines Lebensmittel-Lieferservices für mobilitätseingeschränkte Kunden,
- der Aufbau einer Facebook-Seite,
- und die Organisation von Patientenbegleitungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus.

Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. Mit Unterstützung durch das Kompetenzteam führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in der Klassenstufe 7 jährlich einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Nach einem theoretischen Input werden Begehungen aller Ortsteile durch Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Menschen im Rollstuhl unternommen. Mit dem Eintrag der Ergebnisse auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen und Markieren von rollstuhlgerechten Orten, finden die Überprüfungen ihren Abschluss.

Außerdem ist die Einladung der Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier inzwischen ein fester Bestandteil der Jahresplanung des SV Römerstein.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, ist die Inklusionskonferenz bestrebt, weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusionsprozesse analog den beschriebenen Prozessen auf Gemeindeebene zu gewinnen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von

Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2022.

Dazu zählen wiederkehrende Maßnahmen wie beispielsweise die Durchführungen von Schulungen, Seminaren und Veranstaltungsbeiträgen zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“, die Fortführung der Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“, die Erstellung von Informationsbroschüren, Flyer und Give-Aways für die Inklusionskonferenz, die Teilnahme an Messen und Märkten und die Nutzung von Sozialen Medien (Facebook-Seite).

Coronabedingt mussten auch einige für das Jahr 2021 geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen abgesagt werden. Stattdessen wurden digitale Formate zur Kommunikation gewählt.

Mit der Ausschreibung und Verleihung des 1. Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen kann die Geschäftsstelle wieder in die aktive Öffentlichkeitsarbeit einsteigen. Initiiert durch die Inklusionskonferenz und unter der Schirmherrschaft von Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, verleiht der Landkreis im Jahr 2021 erstmals einen Inklusionspreis. Der Inklusionspreis ist mit 6.000,00 EUR dotiert und kann auf maximal 2 Preisträgerinnen oder Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Reutlingen gestiftet. Zusätzlich wird ein Ehrenpreis Inklusion an eine einzelne Person für besonderes persönliches Engagement verliehen.

Mit diesem Preis will der Landkreis besonders inklusive Projekte und Maßnahmen, die zur Erhöhung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung beitragen, würdigen und der Öffentlichkeit bekannt machen. Gleichzeitig soll damit der gesellschaftliche Diskurs gefördert und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung geschärft werden.

Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

9. Finanzierung

Im Jahr 2022 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 181.714,45 EUR. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

10. Perspektiven

Im Landkreis Reutlingen leben rund 41.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 28.600 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das Bewusstsein für die Lebenssituationen dieser Menschen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert.

Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Für die kommenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein.

Ungeachtet dessen bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben - Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert - weil Unterschiede normal sind.

Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist nach wie vor ein klares politisches Bekenntnis und damit verbunden die dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion unerlässlich.